

Betriebsreglement





Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck
2. Grundsätze
3. Organigramm
4. Aufgaben und Kompetenzen
 - 4.1. Vollversammlung
 - 4.2. Vorstand
 - 4.3. Leitender Ausschuss
 - 4.4. Forstfachperson
5. Rechte der Waldeigentümer
6. Pflichten der Waldeigentümer
7. Abwicklung des Holzabsatzes
8. Verrechnung von Leistungen der RO und der Forstfachperson
9. Ablauf eines Geschäftsjahres
10. Krisenmanagement bei Grossereignissen
11. Konfliktmanagement
12. Informationen

1 Ziel und Zweck

- Gemeinsame Bewirtschaftung der Wälder im Perimeter der Regionalen Organisation (RO) Wald Erlösen Lindenberg;
- Professionelle Strukturen tragen zur besseren Eigenwirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung bei;
- Künftige Naturereignisse wie Sturm, Käferbefall, Erdbeben, Feuer usw. werden gemeinsam bewältigt;
- Die Region wird wirtschaftlich gestärkt.

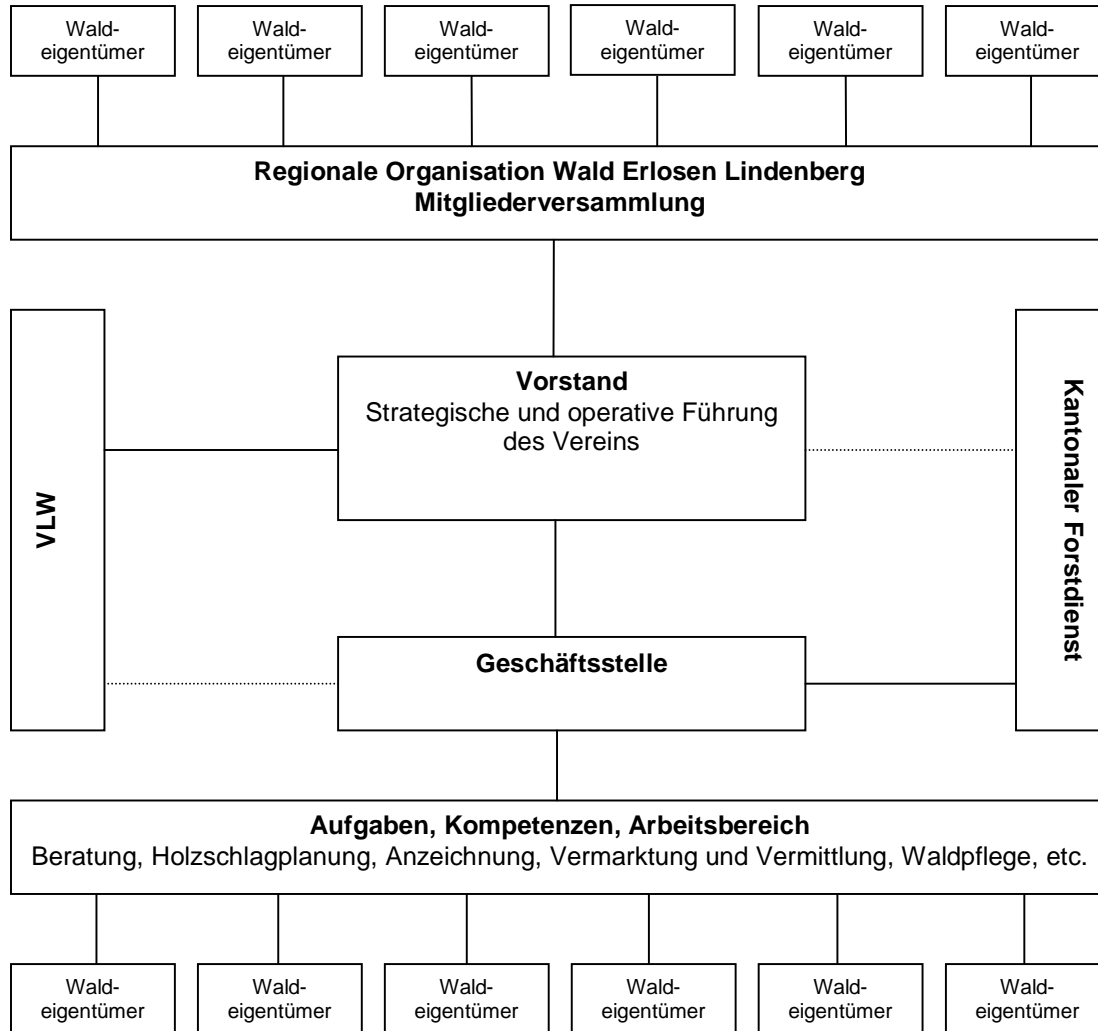
2 Grundsätze

- 2.1 Die RO Wald Erlösen Lindenberg ist ein Verein, der die Wirtschaftlichkeit der Waldnutzung erhöht;
- 2.2 Der Verein verpflichtet sich die Interessen der Mitglieder und des Waldes wahrzunehmen;
- 2.3 Eine fachliche Beratung wird gewährleistet;
- 2.4 Die Planung der Nutzungen erfolgt eigentumsübergreifend;
- 2.5 Die Waldbewirtschaftung und der optimale Holzabsatz stehen dabei im Vordergrund;
- 2.6 Die Vermittlung und die Vermarktung von Holz und weiteren Waldprodukten wird über die RO Erlösen Lindenberg abgewickelt;
- 2.7 Der Zugang zu Förderprojekten von Kanton und Bund ist gewährleistet
- 2.8 Es besteht kein Bewirtschaftungszwang;
- 2.9 Fördert durch aktive Kooperation Synergien, weniger Bodenschäden durch flächiges befahren und eine schonende Bewirtschaftung;
- 2.10 Der Verein arbeitet mit bewährten und in der Region verankerten Forstunternehmen die über die Branchen üblichen Sicherheitsanforderungen verfügen zusammen;
- 2.11 Die Versorgung der regionalen Holzindustrie und Sägereien hat nach Möglichkeit Priorität, soweit dessen Leistungen marktkonform sind;
- 2.12 Die Forstfachperson wird im Mandat angestellt;
- 2.13 Die RO Wald Erlösen Lindenberg hat keine Maschinen oder festangestelltes Forstpersonal;
- 2.14 Die Eigenbewirtschaftung ist möglich;
- 2.15 Die Beteiligung an Immobilien oder Gesellschaften ist möglich.

Die professionellen Strukturen der RO Wald Erlösen Lindenberg und die gut ausgebildete Forstfachperson führen bei der Waldpflege und der Holznutzung, sowie beim Holzverkauf zu einem besseren Ergebnis auf Seiten des wirtschaftlichen wie auch dem ökologischen Aspekt.

Je mehr Waldeigentum mitmacht, umso höher sind der Erfolg und der Nutzen für die Vereinsmitglieder.

3 Organigramm der RO Wald Erlösen Lindenberg



Legende
 VLW Verband Luzerner Waldeigentümer

4 Aufgaben und Kompetenzen



4.1 Mitgliederversammlung

Aufgabe	Kompetenz
Gründung, Fusion oder Auflösung des Vereins	$\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder
An der jährlichen MV: <ul style="list-style-type: none"> • Bericht des Präsidenten • Protokoll • Rechnung • Revisorenbericht • Budget • Jahresprogramm • Wahlen 	Gutheissung durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder
Statuten	Gutheissung durch die $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder
Betriebsreglement	Gutheissung durch die $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder

4.2 Vorstand

Aufgabe	Kompetenz
Leitung des Vereins	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortung gegenüber den Vereinsmitgliedern
Mandatsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> ○ Abschliessen / Kündigung des Mandatsvertrages ○ Betreuung der Forstfachperson ○ Einhaltung des Mandatsvertrages kontrollieren ○ Genehmigung des Rechenschaftsberichtes
Unterschriftenberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Generell der Präsident mit einem weiteren Vorstandsmitglied ○ Bei Belegen die die Kasse betreffen: Die verantwortliche Person und der Kassier
Vertragspartner mit lawa	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ansprechpartner und Unterzeichner des Vertrages über einen Staatsbeitrag an die Beförderung
Kontakt zu anderen Organisationen, zum Wissenstransfer und Gedankenaustausch	<ul style="list-style-type: none"> ○ Veranstaltungen anderer Organisationen und des lawa werden besucht
Verrechnungssätze von Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ festlegen

Ombudsstelle	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schlichtung von Uneinigkeiten, wenn immer möglich durch Gespräche ○ Wenn nötig weiterleiten an entsprechende Instanzen
Mitgliederversammlung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einberufen

4.4 Geschäftsstelle

Aufgabe	Kompetenz
Wirtschaftliches Arbeiten nach dem Leitbild der RO Wald Erlösen Lindenberg für die Vereinsmitglieder und waldbauliche Verantwortung für den Wald ausüben	Gemäss Mandatsvertrag
Beratung und periodische Orientierung des Vereinsvorstandes	Info-Austausch
Korrektur selbstverursachter Zuwiderhandlungen gegen eidgenössische und kantonale Bestimmungen und der Zertifizierungsvorgaben	Die beauftragte Forstfachperson sorgt für dessen Einhaltung. Sie informiert und berät die Mitglieder der RO Wald Erlösen Lindenberg bei Zuwiderhandlungen und unterstützt sie bei der Wiederherstellung. Kommt ein Mitglied einer Aufforderung zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes trotz Mahnung durch die FFP nicht nach, orientiert sie das Lawa über den Sachverhalt und den bisherigen Verfahrensverlauf.
Feststellung fremd verursachter gesetzwidriger Zustände (nicht durch ein Mitglied der RO Wald Erlösen Lindenberg)	Meldung an Lawa unter Angabe des Sachverhaltes, der Örtlichkeit, allenfalls eingeleiteter Massnahmen und weiterer sachdienlicher Hinweise
Vertritt die Interessen der Mitglieder und Handelt im Sinne der RO Wald Erlösen Lindenberg	Gemäss Mandatsvertrag

Hinweis: Die Aufgaben zum Vollzug der Gesetze unterliegt der, durch den vom Kanton beauftragten Hoheitsförster auf den Waldflächen der Mitglieder.

5 Rechte der Waldeigentümer

Mit der Mitgliedschaft haben die Waldeigentümer folgende Rechte:

- Die Mitglieder bleiben uneingeschränkte Eigentümer ihrer Wälder.
- Die Mitgliedschaft kann jederzeit, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende des Geschäftsjahres, gekündigt werden.
- Der Verein, vertreten durch die Forstfachperson, schlägt den Waldeigentümern forstliche Massnahmen in ihren Wäldern vor. (Bestandesbegründung, Pflegemassnahmen; Holzernte, usw.) Der Waldeigentümer kann die vorgeschlagenen Massnahmen ergreifen, ablehnen, ganz oder teilweise ausführen oder ausführen lassen.
- Der Waldeigentümer kann auch selbst für forstliche Massnahmen die Initiative ergreifen und die Forstfachperson direkt angehen.
- Alle Arbeiten im Wald können vom Waldeigentümer selber erledigt werden.

6 Pflichten der Mitglieder

Mit der Mitgliedschaft übertragen die Waldeigentümer folgende Aufgaben dem Verein:

Art der Arbeit	Verbindlichkeit
Abwicklung der Förderprojekte	verbindlich
Planung der Bestandesbegründung und der Waldpflege	verbindlich
Planung der Nutzung über den ganzen Perimeter	verbindlich
Holzanzzeichnung	verbindlich
Organisation der Holzschläge die durch Dritte gemacht werden (Vergabe der Holzhauerei)	verbindlich
Abwicklung des Holzvermarktung (Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden alle Aufwendungen der FFP und des Vereins in Rechnung gestellt. Auch ein Ausschluss aus dem Verein ist möglich)	verbindlich

Zusätzliche Dienstleistungsangebote für Mitglieder:

Art der Arbeit	Verbindlichkeit
Organisation der Bestandesbegründung und der Waldpflege	fakultativ
Koordination der Pflanzenlieferung	fakultativ
Organisation der Holzschläge die in	fakultativ

Eigenregie genutzt werden	
Bauleitungen, Wuhrwesen, Strassenunterhalt, Heckenpflege, usw. auch für Gemeinden und Strassen- und Wuhrgenossenschaften	fakultativ

7 Abwicklung des Holzabsatzes

Durch die Bündelung und den gemeinsamen Auftritt mit unseren Waldprodukten verbessern wir die Ausgangslage bei den Abnehmern. Je grösser die Holzmenge pro Sortiment ist, umso grösser ist das Interesse der Sägereiindustrie an unserem Holz und somit der Verhandlungsspielraum.

- Vorbündeln der Sortimente im Wald
- Eine FSC/Q Zertifizierung der Waldeigentümer ist anzustreben
- Einklinken in das System Holzkette Luzern
- Mehrjährige Zusammenarbeit mit Holzabnehmern und einem Kündigungsrecht
- Bei einem Konkurs oder sonstiger Zahlungsunfähigkeit eines Abnehmers trägt der Verkäufer das Risiko selber (Vermittlungssystem)

8 Beiträge des Kantones

8.1 Beförsterungsbeitrag

Die Abgeltungen die der Kanton Luzern für die Regionalen Organisationen zur Verfügung stellt werden für folgende Bereiche verwendet:

- Führung des Vereines
- Beratung der Waldeigentümer in einem angemessenem Aufwand
- Kompensation des Aufwandes für die Einholung der Nutzungsbewilligung und der Anzeichnung.

8.2 Verrechnung von Dienstleistungen der RO Wald Erlösen Lindenberg und der Forstfachperson

Grundsätzlich wird auf allen Stufen angestrebt effizient zu Handeln, um dem Waldeigentümer eine professionelle Dienstleistung möglichst preiswert anzubieten.

- Um den grossen wie den kleinen Waldeigentümern gerecht zu werden, sollen Dienstleistungen nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.
- Folgende Dienstleistungen werden verrechnet:
 - Einmessen / Vermittlung / Abrechnung des geschlagenen Holzes oder weiteren Waldprodukten
 - Organisation von Pflegemassnahmen
 - Organisation und Planung von Holzschlägen
 - Beratungen die über die Waldpflege und Waldbewirtschaftung gehen
 - Spezielle Dienstleistungen und Beratungen
- Aufwand der FFP bei selbstverursachten Verstössen gegen gesetzliche Bestimmungen und Nichteinhaltung der Vereinbarung der Zertifizierung.

9 Ablauf eines Geschäftsjahres

	Zeit	Arbeitschritt	FFP	WE	Vorstand
Planung der Holzernte	Laufend	Zwangsnutzung	D/E	I/E/D	I
	Mai/Aug	Planung Holzernte	D	I	
		Entscheid der Holzernte (Vetorecht)	I	E	
		Holzanzzeichnung	D	D	
		Selbst- oder Fremdrüstung	I	E	
		Selbstrüstung		D	
		Fremdrüstung	E/D	I	
	Ende Aug	Bericht der FFP über den Stand der möglichen Nutzungen an den Vorstand	D		I
	März	Generalversammlung	I	I	D
Holzernte, Holzabsatz, Vermittlung	ab Sept	Beginn der Nutzung und der Lieferung an Werke	E/D	I/E	
	Febr	Bericht der FFP über den Stand der Arbeiten und der Vermittlung an den Vorstand	D		I
	Laufend	Abwicklung des Holzabsatzes Abrechnung und Auszahlung / Verrechnung	D/E D	I/E I	
Waldbau / Waldpflege	Laufend	Planung der Bestandesbegründung und der Waldpflege	D	I	
		Eigen- oder Fremdpflege	I	E	
		Eigenpflege		D	
		Fremdpflege	E/D	I	
		Abrechnung und Auszahlung / Verrechnung	D	I	

Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr

Legende: I = Information E = Entscheid D = Durchführung
 FFP = Forstfachperson WE = Waldeigentümer

10 Krisenmanagement bei Grossereignissen



Aufgabe	Wer / Kompetenz
Gründung Krisenstab	Vorstand und Forstfachperson
Definition der Strategie	Vorstand und Forstfachperson
Information der Gemeinden, Bevölkerung, Waldeigentümer	Vorstandsmitglieder, Forstfachperson und Forstdienst
Massnahmenplan	Forstfachperson mit Vorstand
Umsetzung	Forstfachperson, Vorstand und bei Bedarf mit weiterem Personal

11. Konfliktmanagement

Wenn möglich soll ein sich abzeichnender Konflikt direkt mit der Forstfachperson vor Ort gelöst werden. Werden sie sich nicht einig, kann der Vorstand der RO Wald Erlösen Lindenberg als Ombudsstelle eingeschaltet werden.

12. Informationen

- Mitgliederversammlung
- Intern mit E-Mail und Korrespondenz
- Regional Zeitungen
- Lokale Medien
- Gemeinde Nachrichten
- Infoblättern
- Homepage

Ort: Ermensee

Datum: 24. Juni 2008

Der Präsident

Der Sekretär